

Beratungskostenzuschüsse für KMU und Selbständige (Stand: 31.1.2024)

Inhalt

- I. Wissenswertes über Beratungskostenzuschüsse
- II. Ausgewählte Zuschüsse für kleine Unternehmen und Selbständige
- III. Grundlegende Bedingungen zur Erlangung einer Förderung

Die Beauftragung eines Unternehmensberaters verursacht Kosten. Aber gerade in schwierigen Situationen, bei sinkenden Gewinnen oder Liquiditätsengpässen sind qualifizierte Berater mit neuen Ideen und neutralem Blick auf das Unternehmen nötig. Damit Sie als Unternehmer in solchen Situationen die Kosten einer guten Beratung stemmen können, ist es möglich, Beratungskostenzuschüsse in Anspruch zu nehmen.

I. Wissenswertes über Beratungskostenzuschüsse

Beratungskostenzuschüsse haben das Ziel, einem Unternehmer Zugang zu kostenpflichtigem Expertenwissen zu ermöglichen und ihn dabei finanziell zu entlasten. Typischerweise werden daher Unternehmensberatungen, aber auch Seminare, bezuschusst. Die Fördermittel kommen u. a. von der EU, der KfW-Bank, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle oder den Bundesländern und müssen in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Je nach Anlass liegen die Zuschüsse meist zwischen rund 1.500 € und knapp 4.000 €. In einigen Fällen, etwa bei komplexen Technologieberatungen, werden Zuschüsse in Höhe von fast 14.000 €

MERKBLATT

gewährt. Seit 2016 werden die meisten Zuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abgewickelt. Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse besteht nicht.

Gefördert werden u. a.:

- Existenzgründungsberatungen/Gründungscoaching,
- Beratung zur Unternehmensnachfolge,
- Krisen-/Existenzsicherungsberatungen,
- Energieeffizienz-/Umweltschutzberatungen,
- Beratungen zu spezifischen Themen, z. B. Erschließung neuer Märkte, Sicherung von Arbeitsplätzen, Innovationen/F&E.

II. Ausgewählte Zuschüsse für kleine Unternehmen und Selbständige

Die nachstehende Übersicht zeigt ausgewählte Beratungskostenzuschüsse für kleine und mittelständische Betriebe. Häufig können auch Selbständige oder Freiberufler diese Förderungen nutzen.

Wichtig: Die Übersicht mit den Beschreibungen kann alleine aufgrund der Vielzahl existierender Zuschüsse nicht vollständig sein oder umfassend informieren. Sollten Sie sich bzw. Ihr Anliegen nicht wiederfinden oder weiterführende Informationen benötigen, können Sie sich bei Ihrem Berater, bei Kammern, Verbänden oder den genannten Links und

Ansprechpartnern nach weiteren Fördermöglichkeiten erkundigen. Ohnehin können die IHK und HWK i. d. R. fundierte Auskünfte zu den in der Übersicht genannten Programmen geben und unterstützen häufig auch bei der Antragstellung.

Wichtig: Kurzfristige Änderungen durch aktuelle Entwicklungen möglich.

Außerdem sollte im aktuellen Umfeld, u. a. mit dem Krieg in der Ukraine und in Nahost sowie der Inflation, berücksichtigt werden, dass es zu teils kurzfristigen Änderungen und häufig längeren Bearbeitungszeiten kommen kann. Es empfiehlt sich, hier im Vorfeld ggf. zusätzliche Prüfungen und mehr Zeit für die Umsetzung geplanter Vorhaben vorzusehen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind grundsätzlich Rechts- und Versicherungsberatungen sowie reine Dienstleistungen, etwa die Erstellung von Jahresabschlüssen oder die Erarbeitung von Verträgen. Auch Unternehmen, die sich in oder kurz vor der Insolvenz befinden, sind i. d. R. von Förderungen ausgeschlossen. Darüber hinaus gibt es je nach Programm auch Ausschlüsse bestimmter Branchen, z. B. Landwirtschaft, Fischerei oder Kohle- und Stahlindustrie sowie Ausschlüsse, wenn Unternehmen bereits im Rahmen des Spitzenausgleichs (Stromsteuer-/Energiesteuerergesetz) entlastet werden. Konkrete Regelungen finden sich in den Richtlinien der jeweiligen Programme.

Zweck	Zielgruppe	Beispiele zur Förderhöhe (Auszüge)	Beispiele zur Art der Beratungen	Weiterführende Informationen
Vorgründungsberatungen	Gründer, die noch nicht gegründet haben, d. h., es liegt noch keine Gewerbeanmeldung/Anmeldung beim Finanzamt vor. Ausgeschlossen sind z. B. Beratungen in der Start- und Festigungsphase nach vollzogener Gründung oder Beratungen zu allgemeinen Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen sowie die Unterstützung des Starts von Personen, die in beratenden Berufen tätig werden wollen.	Abhängig vom Bundesland, z. B. NRW (Beratungsprogramm Wirtschaft NRW) i. d. R. 50 % vom Tagessatz, max. 510 €, Zirkelberatungen 90 % vom Tagessatz, maximal 9.180 €. Wichtig: Der Antrag muss vor der Gründung gestellt werden.	Entwicklung und Überprüfung Tragfähigkeit, Businessplan vor der Realisierung.	Beratungsförderung für Existenzgründer und junge Unternehmen https://go.nwb.de/6k7q2

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (EU-Definition)	Die Höhe des Beratungszuschusses richtet sich u. a. nach dem Standort des Unternehmens. In den alten Bundesländern werden bis zu 50 % und in den neuen Bundesländern bis zu 80 % der Kosten übernommen. Das Maximum unabhängig von der Region beträgt 3.500 €, damit ergeben sich Zuschüsse von bis zu 2.800 € je Beratung.	Konzeptionelle Beratungen zu personellen, organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Fragen der Unternehmensführung. Keine Steuer-, Rechts-, Fördermittelberatung, keine gutachterlichen Stellungnahmen und Vermittlungstätigkeiten. Es können bis zu 5 Beratungen in Anspruch genommen werden, davon maximal 2 pro Jahr. Die Beratungsdauer ist auf 40 Stunden begrenzt.	Förderungen für Unternehmensberatungen z. B. unter: https://go.nwb.de/ezd8z und https://go.nwb.de/mkegc . KMU-Definition z. B. https://go.nwb.de/hvidj Das Programm ersetzt mit einer neuen, bis voraussichtlich 2026 gültigen Förderrichtlinie, das Programm „Förderung unternehmerischen Know-Hows“.
Technologieberatung (BMWK-Innovationsgutscheine)	Unternehmen aus Gewerbe und Handwerk mit technischem Potenzial, max. 99 Mitarbeitern, deren Umsatz bzw. Bilanzsumme 20 Mio. € nicht überschreitet.	50 %, Höchstförderung 13.750 € / Jahr und max. 1.100 € / Tag.	Technologische Innovationsberatung, untergliedert in Potenzialanalyse (max. 10 Tage), Realisierungskonzept (25 Tage).	https://go.nwb.de/6j448 https://go.nwb.de/3dvek
INQA (vorher UnternehmensWert: Mensch)	Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten mit Sitz in Deutschland, die sich mindestens zwei Jahre am Markt befinden.	Unternehmen mit max. 50 Mio. € Jahresumsatz oder weniger als 43 Mio. € Bilanzsumme und weniger als 250 Mitarbeitern 80 % der förderfähigen Beratungskosten können übernommen werden. Die konkreten Beträge müssen im Erstberatungsgespräch erfragt werden.	Durchführung einer neutralen, bundesweit einheitlichen Beratung zur ganzheitlichen Analyse des personalpolitischen oder arbeitsorganisatorischen betrieblichen Veränderungsbedarfs, der im Zusammenhang mit durch den digitalen Strukturwandel bedingten Transformationen im Betrieb steht.	INQA-Coaching: Ein Programm für die digitale Zukunft - INQA.de - Initiative Neue Qualität der Arbeit
Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk	Handwerksbetriebe, Gründer, Übernehmende	Jährlich für Betriebsberater bis 120 Tagwerke à 8 Stunden à 200 €, Beauftragte für Innovationen und Technologie bis gut 30.000 € je Vollzeitstelle gezahlt. Anträge werden über die zuständige Handwerkskammer oder den Fachverband gestellt.	1) Betriebsberatungsstellen zur Beratung zur Unternehmensführung und strategischen Weiterführung, 2) Beauftragte für Innovationen und Technologie zur Förderung der Innovationsbereitschaft und 3) gewerbespezifische Informationstransferstellen	https://go.nwb.de/o9pvp

MERKBLATT

			zur technischen und betriebswirtschaftlichen Fortbildung.	
Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme	Unternehmen und Freiberufler mit jährlichen Energiekosten von mehr als 10.000 €.	Es gibt drei Module (Energieaudit, Energieberatung und Contracting). Beispiel Förderhöhe Energieberatung (Modul 2): 80 %, des förderfähigen Beraterhonorars, ab 1.700 € bis max. 8.000 €; die genaue Höhe der Förderung hängt von der Nettogrundfläche eines Gebäudes ab.	Analyse z. B. von Lastprofilen, Verbrauchsverhalten, Betriebsabläufen, Logistik, Sparpotenzialen sowie Konzeption, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen, Umsetzungsberatung.	Die alte Förderung ist ausgelaufen. Die neue lautet: BAFA – Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (ab 1.1.2021) – https://go.nwb.de/wqbj . Mehr Informationen finden sich in den FAQ-Listen der Module.
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Kleine und mittelständische Unternehmen nach EU-Definition, die technologisch innovative Produkte und Verfahren entwickeln und bei ihrer Internationalisierung zu unterstützen.	Von den zuwendungsfähigen Kosten werden zwischen 25 % und 45 % als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die zuwendungsfähigen Kosten je Projekt sind auf 450.000 Euro begrenzt. Die Regelung wurde erweitert; es ist u. a. leichter möglich, sich international zu vernetzen.	Einzel- und Kooperationsprojekte, z. B. F&E-Vorhaben, Leistungen zur Einführung der Ergebnisse am Markt oder F&E-Projekte, an denen mindestens zwei Unternehmen beteiligt sind.	www.zim.de
go-digital	Kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerker mit weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme des Vorjahres von höchstens 20 Mio. € mit Niederlassung in Deutschland.	Modulabhängig, z. B. 50 % auf einen maximalen Fördersatz je Beratertag von 1.100 € für höchstens 30 Beratertage in einem Zeitraum von einem halben Jahr.	Es gibt Module zur Verbesserung der eigenen IT-Sicherheit, der digitalen Markterschließung und der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Das Programm wurde bis Ende 2024 verlängert.	https://go.nwb.de/28bm8 (Infos und Autorisierung) Hinweis: Weitere Förderungen zur Entwicklung und Implementierung digitaler Dienstleistungen sind geplant.

III. Grundlegende Bedingungen zur Erlangung einer Förderung

Aufgrund der Bedeutung des Programms „Förderung Unternehmensberatungen für KMU“ wird im Folgenden nur auf dessen Anforderungen eingegangen.

Berater müssen sich online von der BAFA autorisieren lassen. Das gilt auch für Berater, die bereits autorisiert waren. Auch sie müssen den Prozess erneut durchlaufen. Ohne Autorisierung ist eine Vergabe von Fördermitteln nicht möglich. Der von Ihnen ausgewählte Berater sollte im Zweifel vor der Beauftragung danach gefragt werden.

Die Anforderungen an und Nachweismöglichkeiten von Unternehmensberatern sind:

- **Selbständigkeit:** durch Gewerbeanmeldung, Anmeldung Finanzamt, Handelsregister-Auszug.
- **Mindestens 50 % des Umsatzes aus entgeltlicher Beratung:** durch Bestätigung auf Erklärung (Umsatzaufteilung Geschäftsfelder.
- **Qualifikation:** durch Lebenslauf, Fortbildungsnachweise.

- **Qualitätssicherung:** durch QM-Nachweise, z. B. eigenes Qualitätsmanagement (Leitfaden der BAFA), Zertifizierung nach DIN ISO 9001, Mitgliedschaft im „Bundesverband Die KMU-Berater“ (www.kmu-berater.de).

Hinweis: Beratungskostenzuschüsse sind de-minimis-pflichtig. Es handelt sich um eine Verordnung der EU, mit der Wettbewerbsverzerrungen aufgrund eines finanziellen Vorteils von Wettbewerbern vermieden werden sollen. Daher müssen die Beihilfen angemeldet werden. Es wird geprüft, ob Unternehmen innerhalb von 3 Jahren maximal 200.000 €, im Straßentransportgewerbe höchstens 100.000 € Zuschüsse erhalten haben (mehr z. B. <https://go.nwb.de/s2qxa> oder <https://go.nwb.de/j08c3>). Sie sollten Ihrem Berater im Vorfeld eines Auftrags sagen, ob, wann und in welcher Höhe Sie bereits Fördermittel erhalten haben. So können Sie vermeiden, Anträge zu stellen, die keine Aussichten auf Erfolg haben bzw. wissen, auf wie viel (Rest-)Budget Sie noch Anspruch haben.

Der Antrag auf Förderung bei der BAFA muss von Ihnen vor Beginn der Beratung gestellt werden (Link: [BAFA - Startseite](#)). In der Regel hilft Ihr Berater Ihnen bei der Antragstellung und unterstützt Sie bei der organisatorischen Abwicklung. Im Merkblatt „Hinweis für KMU Beraterauswahl“ (<https://go.nwb.de/2yivi>) wird beschrieben, wie Sie einen guten Berater erkennen, finden und auswählen können.

Besonders wichtig für Sie: Erst nach Vorlage der Inaus-sichtstellung darf ein Beratervertrag abgeschlossen werden.

Die Beratung selbst muss innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden. Zur Beantragung der Zuschüsse müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

-
- ✓ Schriftlicher Beratungsbericht
 - ✓ Verwendungsnachweis
 - ✓ Rechnung des Beratungsunternehmens
 - ✓ Kontoauszug als Nachweis der Zahlung des Eigenanteils
 - ✓ De-minimis-Erklärung
 - ✓ EU-KMU-Erklärung
 - ✓ Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners (Ausnahme Bestandsberatungsunternehmen)
-

Aufgrund der Komplexität des Themas ist es wichtig, sich mit Ihrem Berater frühzeitig zusammzusetzen, um verbindlich zu klären, wie man am besten vorgeht, um die Fördergelder möglichst zeitnah zu erhalten. Ihr Berater wird Ihnen auch sagen können, welche Unterlagen und Dokumente Sie benötigen, um die Zusammenarbeit beginnen zu können.

Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass es in einigen Programmen aufgrund der Corona-Krise Änderungen oder Ergänzungen gibt, z. B. bei der Beraterförderung.

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.